

**Niederschrift**  
**über die öffentliche Sitzung des Gemeinderats**  
**vom 12.12.2017**  
**im Rathaus Schneizlreuth**

---

Beginn: 19:00 Uhr  
Ende: 19.50 Uhr

---

Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen; erschienen sind nachstehende Mitglieder, also mehr als die Hälfte:

**Vorsitzender:** 1. Bürgermeister Wolfgang Simon

**Gemeinderäte:**

Christian Bauregger  
Martina Gruber  
Stefan Häusl  
Heinrich Steyerer  
Franz Strobel  
Hermann Pichler

Manfred Bauregger  
Martin Holzner  
Ulrich Schröter  
Elke Nagl  
Hermann Wellinger  
Rita Staat-Holzner

**Entschuldigt fehlten:**

-/-

**Unentschuldigt fehlten:**

-/-

---

**Schriftführer:**

Franz Grabner

---

Zur öffentlichen Sitzung waren außerdem geladen und erschienen:

./.

---

# **Tagesordnung**

der öffentlichen Sitzung laut Ladung:

---

**Sitzungstag: 12.12.2017**

- 1. Beschlussfassung über die Tagesordnung**
- 2. Genehmigung der Sitzungsniederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 07.11.2017**
- 3. Bauantrag zum Anbau eines Carports und zur Überdachung der Terrasse;  
Bauort: Stabach-Eck 7, Schneizlreuth, Weißbach a.d.A.**
- 4. Bauvoranfrage der Gemeinde zur Errichtung von zwei Einfamilienhäusern mit Garagen;  
Bauort: Grundstücke beim ehemaligen Gasthaus „Schöne Aussicht“, Melleck**
- 5. Bauantrag (Tektur) für Brandschutzmaßnahmen in der Gast- und Beherbergungsgaststätte Baumgarten, Schneizlreuth**
- 6. Beteiligungsverfahren der Gemeinde Schneizlreuth nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG);  
Errichtung eines Backenbrechers durch die Fa.Dolomitwerk Jettenberg Schöndorfer GmbH**
- 7. Öffentliche Bekanntmachungen**
- 8. Öffentliche Anfragen**

## **Information zu einzelnen Tagesordnungspunkten:**

Zu TOP 2 Niederschrift der letzten öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 07.11.2017

Sitzungstag: 12.12.2017
-------------------------

Tagesordnungspunkt: 01
------------------------

**Gegenstand und Inhalt: Beschlussfassung über die Tagesordnung**

Begrüßung durch den Bürgermeister.

Feststellung über ordnungsgemäß erfolgte Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderats.

**Beschluss:**

Der Tagesordnung in der vorgelegten Form wird zugestimmt. Zusätzlich wird der Bauantrag – Aufschüttung eines landw. genutzen Grundstückes mit Erdaushub unter TOP 6 A aufgenommen.

Die Tagesordnungspunkte 9 bis 15 (einschließlich des ergänzten Tagesordnungspunktes) werden in nichtöffentlicher Sitzung behandelt.

Abstimmung:	Anwesend: 13	Dafür: 13	Dagegen: 0
-------------	--------------	-----------	------------

Tagesordnungspunkt: 02
------------------------

**Gegenstand und Inhalt: Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 07.11.2017**

Der Protokollentwurf zur letzten öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 07.11.2017 lag den Gemeinderäten mit der Ladung vor.

**Beschluss:**

Das Protokoll der letzten öffentlichen Sitzung vom 07.11.2017 wird genehmigt (Art. 54 GO).

Abstimmung:	Anwesend: 13	Dafür: 12	Dagegen: 0
(Gemeinderätin Rita Staat-Holzner war in der letzten Sitzung nicht anwesend.)			

Sitzungstag: 12.12.2017
-------------------------

Tagesordnungspunkt: 03
------------------------

**Gegenstand und Inhalt:** **Bauantrag zum Anbau eines Carports und zur Überdachung der Terrasse;**  
**Bauort: Stabach-Eck 7, Schneizlreuth, Weißbach a.d.A.**

**Sachverhalt:**

Am 03.11.2017 wurde in der Gemeindeverwaltung der o.g. Bauantrag vorgelegt.

Der Bauherr plant am bestehenden Wohnhaus im Ortsteil Weißbach an der Alpenstraße, Stabach-Eck 7, auf dem Grundstück Fl.Nr. 310/6, Gemarkung Weißbach an der Alpenstraße, den Anbau eines Carports und eine Überdachung der Terrasse.

**Rechtliche und fachliche Würdigung:**

Das Bauvorhaben liegt im Innenbereich. Seine Beurteilung unterliegt dem § 34 BauGB.

Es handelt sich hier um eine Baumaßnahme die nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche die überbaut werden soll sich in die nähere Umgebung einfügt.

Die äußere Gestalt des Gebäudes bleibt im Wesentlichen gewahrt.

Das Ortsbild ist nicht beeinträchtigt.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, dem Bauvorhaben des Anbaues eines Carport, sowie der Überdachung einer Terrasse an das bestehende Wohnhauses, im Ortsteil Weißbach a.d. Alpenstraße, Stabach-Eck 7, auf dem Grundstück Fl.Nr. 310/6, Gemarkung Weißbach a.d. Alpenstraße, das Einvernehmen zu erteilen.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Bauantrag mit dem gemeindlichen Einvernehmen der Bauaufsichtsbehörde im Landratsamt vorzulegen.

Abstimmung:	Anwesend: 13	Dafür: 13	Dagegen: 0
-------------	--------------	-----------	------------

**Gegenstand und Inhalt:**     **Bauvoranfrage der Gemeinde zur Errichtung von zwei Einfamilienhäusern mit Garagen;**  
  **Bauort: Grundstücke beim ehemaligen Gasthaus „Schöne Aussicht“, Melleck**

**Sachverhalt:**

Am 06.11.2017 wurde in der Gemeindeverwaltung der Bauantrag auf Vorbescheid zur Errichtung von 2 Einfamilienhäusern mit Garage auf den Grundstücken Fl.Nr. 33 und 33/2, Gemarkung Ristfeucht vorgelegt.

Die Grundstücke Fl.Nr. 33 und 33/21, Gemarkung Ristfeucht ist derzeit im Eigentum des Straßenbauamtes. Der Gemeinde wurde hier im Zuge des Vorkaufsrechts die Grundstücke zum Kauf angeboten.

Die Gemeinde möchte nun die Bebaubarkeit mittels einer Bauvoranfrage klären.

Entlang der Straße von Melleck stehen drei ehem. Zollhäuser (Melleck 5,9,11), welche durch ihre strenge und qualitätvolle Gestaltung die Straßenflucht, aus nordöstlicher Richtung kommend, prägen. Für das geplante Grundstück sollen zwei Einfamilienhäuser entstehen, welche sich in ihrer Baukörperproportion und Gestaltung voraussichtlich deutlich von den vorhandenen historischen Bauten unterscheiden. Aus diesem Grund wurde das geplante straßenseitige Gebäude von der Straßenflucht weg deutlich abgerückt.

**Rechtliche und fachliche Würdigung:**

Das Grundstück liegt im Außenbereich und ist nach § 35 zu beurteilen.

Öffentliche Belange sieht die Gemeinde nicht beeinträchtigt.

Der Flächennutzungsplan Schneizlreuth (1959) weist hier eine Wohnfläche aus.

Die Erschließung ist durch den vorbeilaufenden gemeindlichen Kanal- und Wasseranschluss gesichert.

Eine geplante Zufahrtmöglichkeit des Grundstückes Fl.Nr. 33/0, Gemarkung Ristfeucht, soll durch über ein Geh-, Leitungs- und Fahrrecht zu Lasten des Grundstückes Fl.Nr. 33/2, Gemarkung Ristfeucht ermöglicht werden.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, der Bauvoranfrage zum Neubau von 2 Einfamilienhäusern mit Garagen, auf den Grundstücken Fl.Nr. 33/0 und 33/2, Gemarkung Ristfeucht, das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Antrag auf Vorbescheid mit dem gemeindlichen Einvernehmen der Bauaufsichtsbehörde im Landratsamt vorzulegen.

Abstimmung:	Anwesend: 13	Dafür: 13	Dagegen: 0
-------------	--------------	-----------	------------

Tagesordnungspunkt: 05
------------------------

**Gegenstand und Inhalt:    Bauantrag (Tektur) für Brandschutzmaßnahmen in der Gast- und Beherbergungsstätte Baumgarten, Schneizlreuth**

**Sachverhalt:**

Am 24.11.2017 wurde der Antrag auf Änderung des mit Bescheid des Landratsamtes vom 21.09.2017 genehmigten Verfahrens für o. g. Brandschutzmaßnahme in der Gemeindeverwaltung Schneizlreuth vorgelegt.

Herr Josef Posch beantragt eine Änderung der bereits genehmigten brandschutztechnische Baumaßnahme am bestehenden Gasthaus und Beherbergungsbetrieb im Ortsteil Baumgarten, Hausnummer 1.

Bei der gemeindlichen Feuerbeschau wurden gemäß dem Feuerbeschaubescheid vom 15.09.2015 Brandschutzmängel festgestellt. Die im Bescheid aufgeführten Mängel wurden bereits behoben.

Zusätzlich wird durch das Landratsamt wegen der Wohnnutzung im Dachgeschoss und geänderter Nutzung im OG (teilweise Büros und Gästezimmer) ein Brandschutznachweis gefordert.

Mit Antrag vom 17.12.2015 wurde eine Brandschutzmaßnahme in der Gemeinderatssitzung am 19.01.2016 behandelt und durch das Landratsamt mit Bescheid vom 21.09.2016 genehmigt.

Mit der nun vorgelegten Tektur sollen neben der Fluchtwegführung zusätzlich ein Notausstieg in der Küche, der Einbau von F30-Glas bei der Treppe erfolgen. Weitere kleinere Anpassungen wurden zusätzlich in den Tekturplan eingearbeitet.

**Rechtliche und fachliche Würdigung:**

Das Bauvorhaben liegt im Außenbereich und ist nach § 35 BauGB im bauplanungsrechtlichen Genehmigungsverfahren zu beurteilen.

Das Bauvorhaben befindet sich nicht im Bereich eines bestehenden Bebauungsplanes.

Die Baugenehmigung liegt in der Zuständigkeit des Landratsamtes. Die Gemeinde hat hierzu ihr Einvernehmen zu beurteilen.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, dem Bauvorhaben (Tektur) zur Brandschutzertüchtigung des Gasthauses und Beherbergungsbetriebes Posch im Ortsteil Baumgarten das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Die Verwaltung wird beauftragt den Bauantrag mit dem gemeindlichen Einvernehmen der Bauaufsichtsbehörde im Landratsamt vorzulegen.

Abstimmung:	Anwesend: 13	Dafür: 13	Dagegen: 0
-------------	--------------	-----------	------------

### Tagesordnungspunkt: 06

**Gegenstand und Inhalt:      **Beteiligungsverfahren der Gemeinde Schneizlreuth nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG);  
Errichtung eines Backenbrechers durch die Fa.Dolomitwerk Jettenberg Schöndorfer GmbH****

### **Sachverhalt:**

Aufgrund einer Begehung des Landratsamtes im Oktober 2015 im Dolomitwerk wurde festgestellt, dass derzeit der vom Fels mittels Sprengstoff gelöste Dolomit in einem Vorbrecher vorbearbeitet wird. Das Überkorn von 30 mm – x wird mit Förderbändern über ein Abwurfband aus der Anlage geworfen und der Anlage wieder zugeführt.

Der Meinung des Landratsamtes nach entspricht der Abwurf des Materials aus ca. 20 m Höhe auf ein Haufwerk nicht dem Stand der Technik.

Bei dem nun beantragten Projekt „Nachbrechen 30 mm – x“ wird das Überkorn nicht auf ein Haufwerk, sondern in einen Trichter geworfen. Von diesem Trichter kann das Material zum einen in die Schüttgutbox aus mobilen Betonblocksteinen darunter gefördert werden. Hier kann nun kein Personenschaden entstehen.

Das Material kann nun so einem geplanten Backenbrecher zugeführt (Durchsatz 10-20 to/h und weiter verarbeitet werden.

Ein vorzeitiger Baubeginn wurde nach § 8a BImSchG beantragt, um Verletzungen von Personen vollständig ausschließen zu können.

Die maximale Betriebszeit des Backenbrechers wird von 6.00 Uhr bis 22.00 Uhr angegeben, die Nachtruhe wird somit eingehalten.

Dem Antrag wurde ein Schallschutzgutachten der Fa. Hook farny ingenieure vom 24.08.2017 vorgelegt. Das Gutachten kommt zu dem Ergebnis, dass unter den Voraussetzung der Richtigkeit der angegebenen Anlagen- und Betriebsbeschreibungen und der daraus abgeleiteten Emissionsprognose sowie bei Beachtung der zur Aufnahme in der Genehmigung empfohlenen Schallschutzauflagen sehr gut geeignet ist, die Schallschutzanforderungen nach TA Lärm, Kapitel 4 zu erfüllen und dem Anspruch der Nachbarschaft auf Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Geräusche gerecht zu werden.

### **Rechtliche und fachliche Würdigung:**

Der geplante Umbau bedarf einer Immissionsschutzrechtlichen Genehmigung nach § 16 BImSchG, da es sich um eine wesentliche Änderung des Betriebes von bestehenden Anlagen handelt.

Die Gemeinde wird an diesem Verfahren gemäß § 10 Abs. 5 BImSchG beteiligt und um Stellungnahme nach dem § 36 BauGB gebeten.

Der rechtskräftige Flächennutzungsplan weist im Bereich des Dolomitwerk derzeit keine Gebietsart aus.

### **Beratung:**

3. Bürgermeister Hermann Pichler fragt nach, ob eine zusätzliche Lärmbelastung anfällt.

1. Bürgermeister Simon verweist auf das Gutachten und erteilt den anwesenden Herrn Schöndorfer das Wort.

Herr Schöndorfer erläutert das Vorhaben. Weiterhin gibt er an, dass das Schallschutzgutachten mit einem größeren Brecher erstellt wurde, eingesetzt werde jedoch ein kleinerer Brecher.

### **Beschluss:**

Die Gemeinde Schneizldreuth erteilt das Einvernehmen gemäß § 36 BauGB zur Errichtung eines Backenbrechers im Ortsteil Oberjettenberg, Firma Dolomitwerk Jettenberg Schöndorfer GmbH.

Bedenken gem. § 6 Abs.1 Ziffer 2 BImSchG werden nicht vorgebracht.

Abstimmung:	Anwesend: 13	Dafür: 13	Dagegen: 0
-------------	--------------	-----------	------------



**Gegenstand und Inhalt:**    **Bauantrag**  
**Aufschüttung eines landw. genutzten Grundstückes mit**  
**Erdaushub;**  
**Bauort: Oberjettenberg 4, Fl.Nr.334 Gem. Jettenberg**

**Sachverhalt:**

Am 27.11.2017 wurde der Antrag auf Aufschüttung von Aushubmaterial auf dem Grundstück Fl.Nr. 334, Gemarkung Jettenberg, der Gemeindeverwaltung Schneizdreuth vorgelegt.

Das Aufschüttungsmaterial stammt von den Abgrabungen des Grundstückes Fl.Nr. 177, Gemarkung Jettenberg in Ortsteil Unterjettenberg.

Die Aufschüttungen sollen im Frühjahr 2018 durchgeführt werden und dienen einem Niveausgleich des landwirtschaftlich genutzten Grundstückes.

**Rechtliche und fachliche Würdigung:**

Das Bauvorhaben liegt im Außenbereich und ist nach § 35 BauGB im bauplanungsrechtlichen Genehmigungsverfahren zu beurteilen.

Das Bauvorhaben befindet sich nicht im Bereich eines bestehenden Bebauungsplanes.

Die Baugenehmigung liegt in der Zuständigkeit des Landratsamtes. Die Gemeinde hat hierzu ihr Einvernehmen zu beurteilen.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, dem Bauvorhaben zur Aufschüttung mit Erdmaterial des Grundstückes Fl.Nr. 334, Gemarkung Jettenberg im Ortsteil Oberjettenberg, das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Die Verwaltung wird beauftragt den Bauantrag mit dem gemeindlichen Einvernehmen der Bauaufsichtsbehörde im Landratsamt vorzulegen.

Abstimmung:	Anwesend: 13	Dafür: 13	Dagegen: 0
-------------	--------------	-----------	------------

Tagesordnungspunkt: 07
------------------------

**Gegenstand und Inhalt: Öffentliche Bekanntmachungen**

1. Bürgermeister Simon verlas das Schreiben des Landratsamtes zum Haushaltskonsolidierungskonzept und mahnt weiter zu einer strengen Haushaltsführung. Weiterhin verkündigt Herr Simon die Übernachtungszahlen, sowie die Ergebnisse der Verkehrskontrollen. Herr Simon informiert über den aktuellen Stand des Energienutzungsplans. Hier fehlt ein Wasserkraftwerk wegen fehlenden Wasserrechts. Außerdem erläutert Herr Simon den Sachstand der Brückensanierungen. Für die umfangreichen Arbeiten wurden beispielhaft die Weißbachschlucht, mit Kosten in Höhe von rund 2.400 Euro und die Aschauer Klamm, mit rund. 20.000 Euro aufgeführt.

Abstimmung:	Anwesend: 13	keine Abstimmung
-------------	--------------	------------------

Tagesordnungspunkt: 08
------------------------

**Gegenstand und Inhalt: Öffentliche Anfragen**

Keine Anfragen

Abstimmung:	Anwesend: 13	keine Abstimmung
-------------	--------------	------------------

Die öffentliche Sitzung endete um 19.50 Uhr.

---

Für die Richtigkeit der Niederschrift, 13.12.2017

Wolfgang Simon  
Erster Bürgermeister

Franz Grabner  
Schriftführer